

(A) (Minister Matthiesen)

ration zwischen entsorgungspflichtigen Körperschaften einerseits und der zur stofflichen Verwertung alleine verpflichteten Wirtschaft andererseits geregelt.

Ich möchte für die Landesregierung an alle Beteiligten appellieren - insbesondere auch an die Verantwortlichen der DSG GmbH -, alles zu tun, damit das Experiment Verpackungsverordnung in unser aller Interesse auch und gerade in Nordrhein-Westfalen erfolgreich durchgeführt werden kann.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Dr. Vesper!

(Abgeordneter Dr. Farthmann [SPD]: Der Grüne Punkt ist keine Parteibezeichnung!)

Abgeordneter Dr. Vesper (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind ausnahmsweise damit einverstanden, daß in diesem Fall über den Antrag direkt abgestimmt wird, und ziehen deswegen unseren Antrag auf Überweisung des Antrages zurück.

(B) (Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Klose: Danke schön! - Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, so daß die Beratung geschlossen werden kann.

Sie haben eben den Redebeitrag des Kollegen Dr. Vesper für die antragstellende Fraktion vernommen. Wir können also über den Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/3470 direkt und damit auch unmittelbar über den Inhalt abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Antragstellerin abgelehnt.

Zur Abstimmung liegt ferner ein Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/3532 zum Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vor. Wer

(C)

diesem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen! - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der SPD angenommen.

Ich bitte darum, daß sich auf den Plätzen im Saal nur die Abgeordneten aufhalten.

(Beifall)

Wir kommen dann zum Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/3540. Wer diesem Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Danke schön. Damit ist der Entschließungsantrag der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Meine Damen und Herren, ich kann dann zum Tagesordnungspunkt 5 übergehen:

Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/2151

(D)

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten
der Vertriebenen und
Flüchtlinge
Drucksache 11/3377

zweite Lesung

Ich darf noch auf folgende Beratungsgrundlagen hinweisen:

- Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/3530
- Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/3538

(A) (Vizepräsident Dr. Klose)

- Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/3541
- Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/3531.

Ich eröffne die Beratung. Als erster Redner hat Herr Kollege Vollmann für die Fraktion der SPD um das Wort gebeten. Ich darf Ihnen das Wort erteilen!

Abgeordneter Dr. Vollmann (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Maßregelvollzugsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen, dessen Veränderungen unter anderem bei diesem Tagesordnungspunkt anstehen, war und ist ein vorbildliches Gesetz für die Entwicklung des Maßregelvollzugs in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich möchte noch einmal ins Gedächtnis zurückrufen, daß die Erarbeitung dieses Landesgesetzes in den Jahren 1983/84 eine Pionierleistung auf diesem Gebiet war; denn außer in Hessen gab es zu diesem Zeitpunkt in keinem einzigen Bundesland ein Maßregelvollzugsgesetz. Statt dessen waren die unterschiedlichsten Unterbringungsrechtsgrundlagen in Praxis, angefangen bei der Strafprozeßordnung und der -vollzugsordnung bis hin zu etwas altertümlichen Unterbringungsgesetzen mit zum Teil dubioser Vergangenheit, die sehr problematisch waren und den speziellen Bedürfnissen der Gesellschaft und auch der in Frage kommenden Klientel nur sehr unzureichend Rechnung trugen. Vor allen Dingen war es so, daß die Frage der Therapie psychisch kranker Rechtsbrecher - es handelt sich ja um psychisch Kranke und nicht nur um Rechtsbrecher - bis dahin so wie gut gar nicht geregelt war.

Dann wurden in Nordrhein-Westfalen in vorbildlicher Weise über ein Landesgesetz Regelungen getroffen. Dies ist mit allem Ernst und ohne jede Einschränkung in bezug auf das bestehende Maßregelvollzugsgesetz und die heute zu verabschiedende Novellierung auch jetzt noch festzustellen.

Bei der Novellierung geht es nicht etwa darum, vor dem Hintergrund der Kostenentwicklung und der finanziellen Situation, in der wir uns alle in den letzten Jahren befinden, die Qualität des Gesetzes oder auch die Quantität der Leistungen einzuschränken,

(C)

sondern es geht einzig und allein darum, nach den besorgniserregenden Kostenentwicklungen insbesondere der letzten Jahre für die Zukunft ein kontrolliertes Wachstum zu gewährleisten, nicht etwa Einsparungen oder Einschränkungen zu initiieren, wie von der vereinigten schwarz-gelb-grünen, also schmutzgrauen Opposition oder Koalition, wie ich es einmal formulieren will, behauptet wird, die im übrigen aus ganz unterschiedlichen Interessenlagen heraus in der Sache argumentiert.

Die GRÜNEN wollen eine Ausweitung der Leistungen. Die anderen, soweit überhaupt feststellbar ist, was sie wollen - das geht oft im taktischen Getümmel unter; zunächst wollen sie ja immer nur der Landesregierung und der SPD am Zeug flicken -, streben aber, wenn ich es richtig sehe, sachlich eher eine Einschränkung der Leistungen an. Aber wie gesagt: Das stelle ich in aller Vorsicht fest, das kann nur eine Vermutung sein; denn ganz genau ist nicht festzustellen, was sie inhaltlich beabsichtigen.

Auf diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, wird dann von dieser schmutzgrauen Oppositionskoalition agiert - auch in der Opposition kann man entgegen anderslautenden Behauptungen durchaus Koalitionen eingehen; man kann sogar Fraktionsgemeinschaften eingehen. Ich sehe gerade den Sprecher der GRÜNEN-Fraktion hereinkommen. Er erinnert mich z. B. an Herrn Scheuch aus Köln. Herr Vesper ist ja wohl auf dem besten Wege, eine Art Fraktionsgemeinschaft aller konservativen Kräfte herzustellen.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Ha, ha, ha!)

Man kann also sogar das tun. Das versuchen Sie in Ihrem hemmungslosen Opportunismus zwar immer wieder zu vertuschen, aber es ist so.

(Erneut Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Dr. Vesper [GRÜNE])

- Nun regen Sie sich wieder ab, Herr Vesper; ich weiß, daß Sie die Wahrheit nicht gern hören. Aber ab und zu muß man sie Ihnen schon aus pädagogischen Gründen sagen. Ich bin ja mäßig mit Ihnen, aber von Zeit zu Zeit brauchen Sie das; ich sage es einmal so.

(D)

(A) (Dr. Vollmann [SPD])

(Beifall bei der SPD)

Das Ziel der Novellierung besteht darin, ein kontrolliertes Kostenwachstum bei gleichzeitiger Weiterentwicklung der Standards zu haben.

(Abgeordneter Dreyer [CDU]: Sie wollen die Gemeinden zur Kasse bitten!)

Die Behauptung der Opposition, es handele sich um eine Deckelung, ist rein taktischer Natur; ich will mir hier andere Bezeichnungen und Erläuterungen dieser Behauptung ersparen. Nach meinem rheinischen Sprachgefühl - ich gebe zu, daß das in anderen Bereichen vielleicht etwas anders gesehen wird - bedeutet "deckeln" - ich sage es einmal in Kölsch -: dä Deckel dropp, un d'r Pott es zo! Aber genau das ist nicht der Fall, sondern es gibt ein indiziertes und darüber hinausgehendes qualitatives Wachstum, und das hat mit Deckelung nicht das geringste zu tun.

(Abgeordneter Lanfermann [F.D.P.]: Jedes Jahr ein neuer Deckel!)

Das möchten wir in aller Deutlichkeit zu dem Ziel der Novelle sagen. Zu diesem Ziel bekennen wir uns.

(B) Damit Sie mit Ihren Verschleierungspraktiken in Zukunft nicht weiterkommen, haben wir zusätzlich einen Resolutionsentwurf eingebracht, der deutlich machen soll, daß Ihre Argumentation inhaltlich nicht richtig ist und taktische Ziele verfolgt; denn in diesem Resolutionsentwurf signalisieren wir der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit sehr eindeutig und ohne jeden Interpretationsspielraum, daß sich das Land in Zukunft nicht etwa, wie Sie wahrheitswidrig behaupten, seinen Verpflichtungen finanzieller Art entziehen will, sondern nach wie vor inhaltlich und auch was die finanziellen Verpflichtungen gegenüber den Landschaftsverbänden angeht, die Durchführungsorgane bleiben sollen, in voller Höhe Garantie übernimmt.

(Abgeordneter Schittges [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Das einzige, was wir erreichen wollen, ist, daß in Zukunft das Wachstum etwas kontrollierter und gestalteter stattfinden soll.

(C)

Vizepräsident Dr. Klose: Herr Kollege Dr. Vollmann, darf ich Sie einmal unterbrechen?

(Abgeordneter Dr. Vollmann [SPD]: Ja, bitte gern!)

Wollen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dreyer erlauben?

(Abgeordneter Dr. Vollmann [SPD]: Ja, wenn es der Sache dient, immer! - Abgeordneter Dr. Vesper [GRÜNE]: Das wissen wir vorher nicht! - Abgeordneter Lanfermann [F.D.P.]: Es kommt auf die Antwort an!)

Abgeordneter Dreyer⁷ (CDU): Herr Kollege, warum schreiben Sie denn nicht ins Gesetz: die Kosten trägt das Land?

(Abgeordneter Dr. Vollmann [SPD]: Das steht doch drin! Schauen Sie sich § 22 a an!)

- Nein.

(Abgeordneter Dr. Vollmann [SPD]: Selbstverständlich!)

Ihre Regelungen sehen vor, daß die Kosten im Endeffekt bei den Gemeinden landen.

(Minister Heinemann: Das ist nicht wahr!)

Abgeordneter Dr. Vollmann (SPD): Herr Dreyer! Wenn ich weiter darauf eingehe, nehmen Sie mir zuviel Zeit, die ich lieber auf eine inhaltliche Argumentation statt auf Ihre taktischen Spielereien verwenden wollte.

(Beifall bei der SPD)

Die Regelungen der Novellierung sind weitgehend Verfahrensregelungen, wie die hundertprozentige finanzielle Verantwortung des Landes gestaltet werden soll.

(Abgeordneter Dreyer [CDU]: Sie wollen doch deckeln!)

(D)

(A) (Dr. Vollmann [SPD])

Was Sie vorschlagen, hat wiederum nur die taktische und im Ergebnis redundante Konsequenz, etwas, was ohnehin im Gesetz steht, noch einmal hineinzuschreiben, damit Sie irgendwoanders das Märchen erzählen können, Sie hätten uns dazu gebracht, daß sich das Land seiner Verpflichtung nicht entzieht. Ich halte Ihnen entgegen: Es gibt überhaupt nicht die Absicht, sich einer Verpflichtung zu entziehen.

(Zurufe der Abgeordneten Schittges [CDU] und Lanfermann [F.D.P.])

Deswegen sehen wir auch gar keinen Anlaß, Ihre taktischen Spielereien mitzumachen und redundante Formulierungen wie eine tibetanische Gebetsmühle an den verschiedensten Stellen im Gesetz immer wieder aufzunehmen, wie Sie es wollen. Genau das werden wir nicht tun, weil es Unfug ist. Alle Welt, gerade auch Mitglieder Ihrer Partei, erzählt stets überall, Gesetze müßten klarer, eindeutiger und in einer besseren Sprache formuliert sein. Und hier kommen Sie uns aus durchsichtigen taktischen Gründen immer wieder mit dem Vorschlag, es müßte alles dreifach, doppeltgemoppelt oder siebenfach hineingeschrieben werden. Und nachher sagen Sie: Mensch, habt ihr wieder ein Gesetz gemacht, das versteht kein Mensch, darin steht lauter Unsinn. - Genau diesen Quatsch machen wir nicht mit.

(B)

Die Formulierungen sind eindeutig und klar. Und in dem Resolutionsvorschlag, den wir gemacht haben, haben wir unsere Absichten noch einmal bekräftigt. Das gehört auch nicht ins Gesetz, sondern in eine Resolution, damit das ganz klar ist.

Ich wiederhole: keine Deckelung, sondern kontrolliertes Wachstum bei Zuständigkeit nach wie vor der Landschaftsverbände für die Durchführung und bei nach wie vor voller Kostenerstattung durch das Land, allerdings in einem kontrollierten, nachvollziehbaren Verfahren.

Ihr Vorschlag, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, ist in allen Punkten redundant. Alles, was Sie darin schreiben, steht in mehr oder weniger präziser Form bereits im Gesetz - das gilt für alle Ihre Änderungsvorschläge. Es sind Selbstverständlichkeiten. Nehmen wir ein Beispiel. Ich zitiere mit Genehmigung des Präsidenten Punkt 1 c aus Ihrem Antrag.

Sie wollen dort einen Punkt 6 einfügen:

Für das akademische Personal wie für das Pflegepersonal muß die notwendige Fort- und Weiterbildung gesichert werden.

Ganz abgesehen davon ist es die übliche aufgeblasene Formulierung, das akademische und das Pflegepersonal zu nennen und das Verwaltungspersonal wegzulassen. Die brauchen genauso Fortbildung. Es hätte also genügt, einfach nur "für das Personal" zu schreiben,

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

um Ihrem Anliegen nachzukommen.

Es ist sowieso ein Prinzip des öffentlichen Dienstrechtes und der Weiterbildungsgesetze, daß dieses Personal einen Anspruch auf Fortbildung hat. Ich frage Sie: Was soll diese überflüssige Formulierung, hier aufgeblasen als Änderungsantrag? - Ich sehe, meine Redezeit ist zu Ende, meine Damen und Herren.

(Abgeordneter Arentz [CDU]: Gott sei Dank!)

Ich komme zum Schluß. Wir haben es in den Ausschüssen immer wieder herauf- und herunterdiskutiert. Ich sage noch einmal: Die von uns vorgeschlagenen Änderungen beabsichtigen kontrolliertes Wachstum. Gerade Sie vom rechten Flügel der Opposition, die immer wieder Mäßigung bei den Kosten fordern, sollten dafür großes Verständnis haben. Aber Sie reden ja immer mit zwei Zungen - hier so und da so, gerade wie es Ihnen paßt -, deswegen sind Sie jetzt auch dagegen.

Dies ist ein sehr sensibles Thema. Sie sollten - darüber haben wir einmal Einvernehmen erzielt; ich weiß nicht, inwieweit Sie so seriös sind, sich daran zu halten - bei der inhaltlichen Diskussion dieses Themas diese Dinge dann auch berücksichtigen.

Meine Bitte ist: Lassen Sie die taktischen Spielereien. Ziehen Sie die redundanten und überflüssigen Änderungsanträge zurück. Bleiben auch Sie konsequent, und stimmen Sie unserer Aufforderung nach kontrolliertem Kostenwachstum zu. Stimmen Sie unserem Änderungsantrag, aber auch unserer Resolution, die

(C)

(D)

(A) (Dr. Vollmann [SPD])

wir hier eingebracht haben, zu, und dann sollten wir eigentlich zu einer vernünftigen Entwicklung kommen. - Danke schön!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Vollmann. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abgeordneter Riebniger. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Riebniger (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, nach diesem Vortrag "grau in grau" sollten wir wirklich wieder zur Sache kommen; denn Herr Vollmann hat wirklich nur zur Vernebelung des Sachverhaltes beigetragen.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Die vom Maßregelvollzug betroffenen Personen sind Kranke. Ich glaube, da gibt es überhaupt keine Meinungsverschiedenheit zwischen den Experten. Ich meine, es dürfte auch hier keine Meinungsverschiedenheit dazu geben.

(B) Ich erinnere mich gut an eine Aussage, die Herr Minister Heinemann gestern in der Diskussion über den Nachtragshaushalt getroffen hat. Da hat er nämlich sinngemäß gesagt: Ein Gesundheitsminister hat die Aufgabe, für kranke Menschen Politik zu machen und nicht gegen kranke Menschen.

(Beifall bei der CDU)

Ich erwähne diese Aussage deshalb an dieser Stelle, weil uns der geringe zeitliche Abstand zwischen der Aussage von gestern, Herr Minister, und der Beratung des Gesetzentwurfes heute ganz deutlich vor Augen führt, wie Anspruch und Wirklichkeit, Reden und gesetzgeberisches Handeln meilenweit auseinanderklaffen.

(Beifall bei der CDU)

Vereinfacht sagt man bei uns in Westfalen dazu: große Sprüche und nichts dahinter!

(C)

(Abgeordneter Dreyer [CDU]: So ist es!)

Dieser Gesetzentwurf birgt die große Gefahr eines gewaltigen Rückschritts für den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen. Ich halte diesen geplanten oder zumindest in Kauf genommenen Rückschritt für unverantwortlich. Ich halte ihn sogar für menschlich unvertretbar.

Dieses Gesetz, wenn es so beschlossen wird, wie die Landesregierung und die SPD-Fraktion es vorhaben, löst kein einziges Problem, aber es schafft eine Reihe neuer Probleme an allen Ecken und Kanten und bei allen von diesem Gesetz Betroffenen: bei den Patienten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Kliniken, bei den in der Leitung für diese Kliniken Verantwortlichen und nicht zuletzt bei der Bevölkerung im Umfeld dieser Krankenhäuser. Es schafft diese neuen Probleme in eine Situation hinein, die schon jetzt konfliktgeladen und bis auf das äußerste Maß angespannt ist.

(Beifall bei der CDU)

Es hat in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte im Maßregelvollzug gegeben - das ist unbestritten -, insbesondere insofern, daß darin nicht mehr nur die Aufgabe gesehen wird, die Bevölkerung vor der unkalkulierbaren Gefahr von Gewalttätern, die aufgrund psychischer Veränderungen nicht straffähig sind, zu schützen, sondern daß durch gezielte Therapie diesen Menschen geholfen werden soll, aus einem häufig verhängnisvollen Kreislauf herauszukommen, daß sie so weit, wie das eben möglich ist, geheilt und in die Gesellschaft wieder eingegliedert werden.

(D)

Die erzielten Erfolge auf diesem Wege haben denjenigen, die diese Wege aufgezeigt und die notwendigen Maßnahmen in Gang gebracht haben, recht gegeben. Dieser Weg kann aber nur erfolgreich weitergegangen werden, wenn das notwendige Personal für diesen Weg zur Verfügung steht. Diese Notwendigkeit wird uns bei diesem vorliegenden Gesetzentwurf nicht hinreichend beachtet

(Beifall des Abgeordneten Dreyer [CDU])

und das in einer Zeit, in der spektakuläre Vorfälle der letzten Wochen und Monate Schlagzeilen gemacht

(A) (Riebniger [CDU])

haben und das Problem so nachdrücklich auch denjenigen vor Augen geführt worden ist, denen sonst - ich unterstelle das einmal so - Maßregelvollzug vielleicht ein Begriff mit sieben Siegeln ist.

Der Knackpunkt dieses Gesetzentwurfes ist, nachdem einige Korrekturen im Beratungsverlauf schon angebracht worden sind - im Entwurf der Regierung waren nämlich einige Dinge, die gegen höheres Recht und gegen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts verstoßen würden -, die vorgesehene Pauschalierung der Kosten, die den Landschaftsverbänden erstattet werden sollen. Das heißt im Klartext: Die Landschaftsverbände sollen Maßregelvollzug auf hohem Niveau organisieren und durchführen, aber sie bekommen - das ist bei dieser Gesetzesänderung sicher - die dafür notwendigen Kosten nicht erstattet.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Wegen der Kürze der Zeit will ich das nur an einem Beispiel deutlich machen, das vielleicht ein gewisses Schlaglicht auf diese Situation wirft.

(B) Das Westfälische Zentrum für Forensik in Lippstadt-Eickelborn muß aufgrund der Vorkommnisse in diesem Frühjahr - ich denke, sie sind allen durch die Medien bekanntgeworden - seinen Nachtdienst um 17 zusätzliche Mitarbeiter verstärken. Es ist kein Pfleger mehr bereit - und das ist verständlich -, allein auf einer Station Nachtdienst zu machen.

Nach dem Gesetzentwurf werden die notwendigen Kosten in Höhe von 1,1 Millionen DM nicht bereitgestellt bzw. erstattet werden, so daß die für den Nachtdienst notwendigen Kräfte dem Tagesdienst entzogen werden. Dadurch aber ist die notwendig anerkannte Therapie nicht mehr möglich, das heißt, alle Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Eingliederung in die Gesellschaft müssen unterbleiben. Wenn sie trotzdem durchgeführt werden, führt das zu unverantwortlichen Risiken für die Bevölkerung.

Die Bürger im Umfeld der Krankenhäuser sind seit Jahrzehnten an den Umgang mit psychisch Kranken gewohnt, und sie stehen zu den Einrichtungen in ihrem Bereich. Viele Generationen haben hier mittelbar oder unmittelbar sichere Arbeitsplätze gehabt und haben sie noch. Aber ihre Geduld ist am Ende, wenn

(C)

durch einen zu liberalen Maßregelvollzug die Sicherheit für Frauen und Kinder in diesem Bereich nachhaltig gefährdet ist.

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Kuschke [SPD] meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Die Landesregierung läßt die Landschaftsverbände im Regen stehen und zwischen zwei Alternativen wählen, von denen die eine so ungeeignet ist wie die andere.

Vizepräsident Schmidt: Herr Kollege Riebniger, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kuschke zulassen?

Abgeordneter Riebniger (CDU): Nein, die Zeit ist dafür leider zu kurz.

Die Landschaftsverbände müssen sich entweder nach den finanziellen Vorgaben der Landesregierung und - wenn das Gesetz so kommt - des Landtags richten, ohne die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten zu haben, das heißt, sie betreiben Maßregelvollzug nach Methoden, die früher einmal üblich waren, von uns allen aber als überholt und überwunden angesehen werden.

(D)

(Minister Heinemann: Der redet einen Stoß! - Zuruf des Abgeordneten Kuschke [SPD])

Wenn sie dagegen zeitgerechten und humanen Maßregelvollzug betreiben wollen, kommen sie natürlich mit dem zur Verfügung stehenden Geld nicht aus. Wir alle kennen die Systematik der Finanzierung der Landschaftsverbände: Sie müssen sich dieses Geld per Umlage bei den Kreisen und kreisfreien Städten holen.

(Zuruf des Abgeordneten Kuschke [SPD] - Minister Heinemann: Keine Ahnung!)

- Ich weiß, Sie winken ab, Herr Minister, aber so ist es doch! Hier würden erneut eindeutige Landesaufgaben durch die Kommunen mitfinanziert. Das kann und darf nicht eintreten.

(Beifall bei der CDU)

(A) (Riebniger [CDU])

Dann legt uns die SPD-Fraktion einen Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf vor. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der SPD! Ich werte diesen Entschließungsantrag als Ausdruck Ihres schlechten Gewissens.

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Dreyer [CDU]: So ist es! - Widerspruch des Abgeordneten Kuschke [SPD])

- Ein schlechtes Gewissen ist etwas Gutes, Herr Kuschke. Sagen Sie nicht gleich nein! - Es kommt mir wirklich so vor, als schreibe ein Brandstifter, der Gewissensbisse gekriegt hat, eine Entschuldigung dafür, daß er ein Haus angezündet hat, und schiebt sie unter die Türschwelle des brennenden Hauses.

(Heiterkeit bei der CDU)

Wenn Sie das, was in Ihrem Entschließungsantrag beschrieben ist, wirklich wollen, müssen Sie unserem Änderungsantrag folgen und von Ihrem Entwurf Abstand nehmen.

(Beifall bei der CDU - Abgeordneter Kuschke [SPD]: Um Gottes willen!)

(B) Die Anträge der GRÜNEN decken sich mit denen, die sie im Ausschuß gestellt haben. Sie sind inhaltlich teilweise identisch mit unseren Anträgen. Wir werden uns bei der Abstimmung darüber deshalb so verhalten wie bei den Ausschußberatungen.

Ich richte einen letzten Appell an die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion: Verhindern Sie den Rückschritt im Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen! Machen Sie sich nicht mitschuldig an den Sicherheitsrisiken, die mit diesem Entwurf heraufbeschworen werden!

(Abgeordneter Kuschke [SPD]: Na, na, na! Vorsicht!)

Die Deckelung - diesen Begriff haben nicht wir, sondern diejenigen, die für die Durchführung des Maßregelvollzugs verantwortlich sind, geprägt - ist der falsche Weg.

(Abgeordneter Schittges [CDU]: Sehr richtig!)

(C)

Der Deckel, der bisher nur rappelt wie ein Deckel auf einem Kochtopf mit heißem Wasser, wird explodieren - ich sage Ihnen das voraus -, weil er dem Druck von innen, dem der Patienten und der Mitarbeiter, und dem Druck von außen, dem der Bevölkerung in der Umgebung der Krankenhäuser, nicht standhalten wird.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung schadet den Patienten, er belastet zusätzlich die Pflegekräfte, stellt die in den Kliniken Verantwortlichen vor unlösbare Probleme und verunsichert die besorgte Bevölkerung. Deshalb lehnen wir ihn ab und bitten um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, der im Gegensatz zu dem, was Herr Vollmann ausgeführt hat - er ist schon nicht mehr da - ,

(Abgeordneter Kuschke [SPD]: Doch!)

nicht unklar und verschwommen ist, sondern sehr klar und deutlich aufzeigt,

(Abgeordneter Dr. Vollmann [SPD]: Ich bin hier! Können Sie mich sehen?)

wer die Aufgabe an die Landschaftsverbände delegiert hat und wer sie demzufolge auch bezahlen muß. - Danke schön!

(D)

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Riebniger! Herr Kollege Riebniger, der Kollege Dr. Vollmann saß Ihnen sozusagen im Rücken.

(Abgeordneter Riebniger [CDU]: Danke!
- Abgeordneter Hardt [CDU]: Er sitzt mit dem Rücken zur Wand! - Heiterkeit)

Herr Lanfermann hat jetzt für die F.D.P.-Fraktion das Wort. Bitte sehr!

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war in der Tat so, Herr Kollege Riebniger - Sie konnten das nicht sehen -: Der Kollege Dr. Vollmann befand sich im Fachgespräch mit Beamten des zuständigen Hauses.

(A) (Lanfermann [F.D.P.])

(Minister Heinemann: Ist das verboten? - Zuruf des Abgeordneten Kuschke [SPD])

Das Bild ist Ihnen nicht unbekannt, Sie konnten es jetzt nur nicht wahrnehmen.

Meine Damen und Herren! Der Kollege Dr. Vollmann hat hier so viele Nebelkerzen geworfen, daß er durch diesen Nebel hindurch gleich die ganze Opposition als grau empfunden hat. Ich glaube, die Kennzeichnung "grau" trifft wohl eher auf das zu, was uns zunächst vom Ministerium vorgelegt worden ist. Auch das Schauspiel, das uns die SPD im Ausschuß geboten hat, war nicht vom Feinsten.

(Abgeordneter Dr. Vollmann [SPD]: Goethes Farbenlehre!)

Meine Damen und Herren! Was ist überhaupt die Ausgangslage? Der Kollege Dr. Vollmann hat uns soviel an Taktik unterstellt, daß man einmal daran erinnern muß, daß wir eigentlich gar nichts gewollt haben - wir, damit meine ich in der Tat die gesamte Opposition. Wir hätten zwar einige Vorstellungen und könnten dem Minister noch eine Menge Tips dazu geben, wie er seine Arbeit verbessern kann - das tun wir auch -, nur: Urheber des Knackpunktes in diesem Gesetzentwurf ist die Landesregierung und die sie tragende SPD.

(Zustimmung des Ministers Heinemann)

Sie von der SPD wollen etwas: Sie haben den Gesetzentwurf mit lauter taktischen Finessen im Laufe des Verfahrens noch geändert. Sie haben versucht, eine Sache durchzusetzen, die nicht in Ordnung ist. Es war nicht die Opposition - welche der drei Fraktionen auch immer. Sie hat sich mit Händen und Füßen dagegen gewehrt, und sie wird dies auch weiterhin tun.

Ausgangslage ist, daß der Maßregelvollzug eine originäre Aufgabe des Landes ist. Sie haben sogar noch die Freundlichkeit, meine Damen und Herren von der SPD, das in Ihrem Entschließungsantrag ausdrücklich zu sagen. Also hat das Land die Kosten zu tragen.

Daß Sie jedes Jahr damit konfrontiert werden, daß die Kosten im Endeffekt und tatsächlich höher sind, als

(C)

sie die Regierung im Haushaltsplan veranschlagt hat und als sie hier verabschiedet worden sind, ist im Grunde genommen ein Problem - darüber muß man auch reden; man kann sich auch fragen, woran das im einzelnen liegt -, aber jetzt einfach das Problem für beendet zu erklären, indem Sie die Kosten deckeln, das geht nun wirklich nicht.

Und der Ausdruck "Deckeln" ist schon richtig. Sie machen jedes Jahr einen Deckel und zurren ihn jedesmal fest. Deswegen kann das Ganze auch, wenn der Druck in dem Topf zu stark wird, explodieren.

Ausgangslage ist also: Eine originäre Aufgabe des Landes, und das Land trägt die Kosten. So war es bisher; so stand es bisher im Gesetz, und so könnte es unserer Meinung nach auch bleiben.

Sie wollen das ändern, indem Sie einen Festbetrag setzen und mit einer entsprechenden Zuwachsrate pro Jahr die Landschaftsverbände dann in der Tat zwingen, entweder ihre Aufgabe nicht zu erfüllen oder aber zuzuschießen - und das heißt natürlich: Betroffen sind durch die Umlage die Gemeinden. Darin zeigt sich der Erfindungsreichtum des Landes, daß man nämlich immer wieder neue Felder findet, auf denen man sich letzten Endes zu Lasten der Gemeinden selbst von Kosten befreien will.

(D)

Meine Damen und Herren, ich habe hier und im Ausschuß eine Frage gestellt und erhalte interessanterweise nie eine Antwort, insbesondere nicht von dem zuständigen Minister. Ich darf diesen Gedankengang noch einmal vortragen:

Entweder ist das bisher gültige Gesetz zum Maßregelvollzug nicht in Ordnung und ist das die Ursache für den Kostenanstieg: Dann bitte ich um eine Vorlage, dieses Gesetz zu ändern. Diese Vorlage kommt nicht. Ich habe noch nicht gehört, daß für die einzelnen Maßnahmen, die der Maßregelvollzug selbst vorsieht, also für die Arbeit, die den Landschaftsverbänden übertragen ist, irgendeine Gesetzesänderung vorgeschlagen worden wäre.

Wenn das nicht der Fall ist, also das Gesetz in Ordnung ist und die Landschaftsverbände ihre Arbeit nach diesem Gesetz ordentlich erfüllen, muß das Land die Kosten halt tragen.

(A) (Lanfermann [F.D.P.])

Oder aber Sie behaupten, das Gesetz sei zwar in Ordnung, aber die Landschaftsverbände machten bei der Ausführung etwas falsch. Dann bitte ich, das im einzelnen vorzutragen. Und wenn die Landschaftsverbände Ihnen auch nur eine müde Mark an Kosten zuviel aufgeschrieben hätten, dann bräuchten Sie diese nicht zu bezahlen, weil es nicht dem Gesetz entspräche.

Das ist die Lage. Bis heute aber habe ich vom Minister keine Antwort bekommen, was denn zu ändern ist und wo eigentlich irgend etwas im argen liegt - außer der Tatsache, daß das Land den Gemeinden die Kosten aufbürden will. Und das, meine Damen und Herren, machen wir nicht mit.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der hier auch angeschnitten worden ist: In der Tat ist die Bevölkerung beunruhigt. Ferner macht sich bei denen Frust breit, die die harte Arbeit leisten, mit diesen kranken Menschen umzugehen. Und wenn wir erleben, daß innerhalb der Landesregierung nur schön fein säuberlich vom Justizminister abgegrenzt wird, wo seine Verantwortung aufhört und die des Gesundheits- und Sozialministers anfängt, dann mögen sie das intern unter sich ausmachen. Uns interessiert das überhaupt nicht. Für uns ist die Landesregierung insgesamt als solche verantwortlich. Und gerade bei Straftätern, bei denen das Problem besteht, daß es eben zu Gewalttaten und Ausbrüchen kommt, muß man sich fragen, ob Sie es wirklich verantworten wollen, daß, wie in den letzten Wochen mehrfach geschehen, Entweichungen mit entsprechenden Anschlußtaten die Folge sind.

Dies liegt in der Verantwortung der Landesregierung und der SPD-Mehrheit, die diese Zwickmühle für die Landschaftsverbände aufbaut. Das Vorgelegte ist nicht das, was ich an Konzept und an Sicherungsmaßnahmen, für die es nun wirklich Zeit ist, erwarte.

Meine Damen und Herren, wir werden deshalb diesen Gesetzentwurf ablehnen.

Dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion stimmen wir zu.

Bei der Beschlußfassung über den Antrag der GRÜNEN werden wir es ebenso halten wie im Ausschuß: Teilweise kann man ihm zustimmen, teilweise nicht.

(C)

Mit Sicherheit ablehnen werden wir den Entschließungsantrag der SPD-Fraktion, der nun fast eine Unverschämtheit ist, wenn es denn im letzten Satz heißt: "Das Land ... entzieht sich auch nicht seiner finanziellen Verantwortung." Das sagen Sie, obwohl Sie in demselben Satz schreiben, der Maßregelvollzug sei "originäre Aufgabe" des Landes. Gleichzeitig aber stellen Sie, wie gesagt, fest: Das sind die Kosten; das definiere ich; und wenn es mehr kostet, müssen es halt andere zahlen. Nicht umsonst, meine Damen und Herren, trägt dieser Antrag das Datum vom 1. April. - Vielen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Kollege Lanfermann. - Für die GRÜNE-Fraktion spricht der Abgeordnete Kreutz.

(Zuruf von der SPD: Aber ein bißchen ruhiger!)

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Vollmann, Ihr Irrglaube bezüglich einer angeblich vereinigten Opposition kommt daher, daß die SPD sozialpolitisch so weit nach rechts gerückt ist, daß sich hier sogar die rechte Opposition als Vorkämpferin sozialer Belange gerieren kann.

(Zuruf von der SPD: Karneval ist schon vorbei!)

Das Haus Heinemann hat uns einen Gesetzentwurf vorgelegt, dem die Sachverständigen in der Anhörung einvernehmlich Verfassungswidrigkeit vorgeworfen haben, den sie derart auseinandergenommen haben, daß kein Stein auf dem anderen geblieben ist. Es ist der berühmten Aktionseinheit von SPD und Landesregierung nicht gelungen, auch nur einen einzigen Sachverständigen aufzubieten, der diesen Gesetzentwurf irgendwie verteidigt. Und anschließend wird vom Fachausschuß verlangt, mit der Beschlußempfehlung sozusagen einen neuen Gesetzentwurf zu striken. Ich finde, ein solches Verfahren ist eigentlich schon eine Zumutung.

(D)

(A) (Kreutz [GRÜNE])

Bei mir hat die Anhörung auch ganz erhebliche Zweifel geweckt, ob wir mit der Einrichtung Maßregelvollzug überhaupt auf dem richtigen oder aber auf dem falschen Dampfer sitzen. Grundsätzlich ist es offenbar nicht ausgeschlossen, Leute, die heute in die Maßregel wandern, ebensogut oder besser in der Normalpsychiatrie oder im Knast unterzubringen und auf die Sondereinrichtung Maßregelvollzug zu verzichten.

Zweitens sind ein gewisser Teil der Patienten Suchtkranke, die nur deshalb dort sitzen, weil ihre Droge illegal und enorm teuer ist und sie ohne Beschaffungskriminalität nicht leben können. Das ist hauptsächlich eine Folge dieses unsinnigen Betäubungsmittelgesetzes.

Drittens ist es doch absurd, jemanden, der im schuldfähigen Zustand vielleicht 5 Jahre Knast bekommen hätte, für 15 oder 20 Jahre oder gar lebenslang in die Maßregel zu sperren, zumal ich nach unserem Besuch in Bedburg-Hau sagen muß: Wer da als gesunder Mensch hineinkäme, wäre spätestens nach ein paar Jahren völlig kaputt. Ich denke, die Kolleginnen und Kollegen, die an diesem Besuch teilgenommen haben, werden das bestätigen.

(B) (Beifall bei den GRÜNEN)

Und dann ist da die Sache mit der Kriminalprognose, die ausschlaggebend dafür ist, ob jemand entlassen werden kann. Dazu sagte Professor Leygraf, daß man aus US-Erfahrungen wisse, daß man vier ungefährliche Patient/innen via restriktiver Kriminalprognose festhalten muß, wenn man einen fünften, gefährlichen Patienten untergebracht sehen will. Das kann doch wohl auf die Dauer so nicht gehen!

Vizepräsident Schmidt: Herr Kreutz, würden Sie eine Frage von Herrn Kuschke beantworten?

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE): Herr Kuschke, mir sitzt leider die Zeit im Nacken. Ich kann die Frage deshalb nicht zulassen.

(Zurufe von der SPD)

(C)

Nun ist es im Ausschuß gelungen, einige bössartige Teile des Entwurfs glücklich zu reparieren, so z. B. die Teile, die in rechtswidriger Weise Kosten auf die Patientinnen und Patienten im Maßregelvollzug abwälzen und sie damit noch unter die für Leute im Knast geltenden Bedingungen drücken wollten. Besonders unserer Fraktion war von vornherein daran gelegen, daß das repariert wird.

Aber der Kernbereich, genau der Bereich, dem die Sachverständigen Verfassungswidrigkeit attestierten, nämlich die Deckelung der Kostenerstattung, der ist natürlich dringeblichen. Der Sachverständige Rechtsanwalt Eisel sagte in der Anhörung, diese Regelung sei ohne Beispiel. Nach Artikel 30 Grundgesetz und Artikel 77 Landesverfassung sei das Land nun einmal für die Ausführung von Bundesgesetzen zuständig, so daß sich das Land die Kosten, die dadurch entstehen, zwangsläufig ans Bein zu binden habe. Und wörtlich:

Ich wüßte zwar nicht, wer da eine verfassungsgerichtliche Prüfung machen könnte. Sie wäre aus meiner Sicht aber erfolgreich.

Meine Damen und Herren, mir scheint, daß die Landesregierung auf dem besten Wege ist, zum Prozeßhansel vor den Verfassungsgerichten zu werden.

(D)

Jetzt hat die SPD einen Änderungsnachtrag nachgereicht, der auf den ursprünglich vorgesehenen Pauschalbetrag noch etwas drauflegt. Aber auch dieser Betrag ist nichts anders als ein Wegweiser in die qualitative Demontage der Standards im Maßregelvollzug. Allein die Anstalt Eickelborn hat ja in den letzten Tagen einen Mehrbedarf von 1,1 Millionen DM für 1992 angemeldet, nur um durch Verstärkung der Nachtschicht die Sicherheit gewährleisten zu können, und hat darauf hingewiesen, daß das Defizit voll auf den therapeutischen Bereich durchschlägt, wenn diese Mittel nicht zusätzlich gewährt werden.

Die Kostendeckelung verstrickt das ganze bislang relativ fortschrittliche - das geben wir zu - Maßregelvollzugsgesetz in einen unauflösbaren Grundwiderspruch, auf den hier schon von Herrn Lanfermann hingewiesen worden ist. Einerseits werden qualitative Standards vorgeschrieben, was wir sehr begrüßen, die wir erweitern möchten, die aber ausschließlich in der

(A) (Kreutz [GRÜNE])

Modelleinrichtung Düren als erfüllt gelten können. In den übrigen forensischen Einrichtungen herrscht das Mittelalter. Da sind allein die baulichen Gegebenheiten eine alltägliche Menschenrechtsverletzung für die, die dort einsitzen. Um dem Gesetz Genüge zu tun, müßte hier in den nächsten Jahren ganz erheblich zusätzlich investiert werden. Ein kroatischer Arzt in Bedburg hat mir gesagt, er komme aus einem armen Land, aber so etwas wie hier habe er in seiner Heimat nicht erlebt.

In Düren wurden wir darauf hingewiesen, daß seit dem Umzug in die neuen Gebäude mit Einzelzimmerwohngruppen die Problematik der alltäglichen Aggressionsausbrüche von Patientinnen schlagartig zurückgegangen sei. Daraus muß man folgern, daß wenigstens ein Teil der Sicherheitsprobleme in Bedburg und Eickelborn die unmittelbare Folge der dort herrschenden Bedingungen ist. Ich kann verstehen, daß Leute da Amok laufen - erst recht, wenn sie psychische Probleme haben.

Jetzt heißt es: Vorwärts, wir marschieren zurück. Jetzt wird den inhaltlichen Anforderungen des Gesetzes einfach per Kostendeckelung die Luft abgedreht. Maßregelpatienten sind Straftäter, in einigen Fällen sogar gefährliche Straftäter - okay. Aber es bleiben doch Menschen, schuldunfähige Menschen, die einen unveräußerlichen Anspruch auf Wahrung ihrer Menschenwürde haben.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wem das bundesdeutsche Maßregelvollzugssystem dafür zu teuer ist, der muß sich eben etwas anderes einfallen lassen.

Die Nachsorge ist auch so ein Punkt. Die Sachverständigen sind sich einig darin, daß das Fehlen ordentlicher Nachsorgeangebote, die die Leute nach ihrer Entlassung auffangen könnten, ein Riesensproblem ist, das auch die Kosten für den stationären Vollzug in die Höhe treibt. Wie viele Patientinnen fangen den ganzen Kreislauf von vorne an, weil sie draußen allein nicht klarkommen? Die Notwendigkeit der qualifizierten Nachsorge ist völlig unstrittig. Das Gesetz verweist auch selbst darauf, und die Landesregierung unterstrich in Beantwortung der diesbezüglichen

chen Großen Anfrage der SPD - Zitat, Herr Präsident -:

Um diesem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden, müssen für den Übergang vom Maßregelvollzug in die normale Lebenssituation entlassungsvorbereitende Klinikangebote und extramurale

- zu deutsch: außerhalb der Mauern befindliche -

Hilfsangebote aufgebaut und fachlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden.

Trotzdem fand sich der Ausschuß nicht bereit, diesem Bedarf Rechnung zu tragen. Jetzt gibt es zwar eine Formulierung, die die Vorbereitung auf die Entlassung ausdrücklich zu den gesetzlichen Aufgaben rechnet, aber nach wie vor hört die Umsetzung des Gesetzes am Tor der Einrichtung auf.

Völlig unerklärlich ist mir, meine Damen und Herren, warum kostenneutrale Punkte im Ausschuß abgelehnt wurden, obwohl seitens der Sachverständigen das Problem dargelegt und erläutert wurde. Ich frage mich: Wozu machen wir noch Anhörungen? Warum denn nicht anwaltliche Akteneinsicht, indem sich der Anwalt wie in anderen Verfahren auch die Kopien schicken lassen kann und nicht mehr quer durchs Land in die Einrichtungen reisen muß? Es wäre doch so einfach: analoge Anwendung der Regelung aus der Strafprozeßordnung; fertig!

(Zuruf von der SPD: Eben nicht!)

Warum dürfen die Gutachten nicht auch von Psychologen gemacht werden, obwohl zwei Drittel der Patienten unter psychischen und nicht neurologischen Störungen leiden? Warum wird ohne ein einziges Argument die bisherige Unabhängigkeit der Gutachter vom Träger der Einrichtung rausgestrichen, obwohl es ernstzunehmende Befürchtungen bezüglich möglicher Interessenkollisionen gibt und niemand gesagt hat, daß die bisherige Regelung irgendwie schädlich gewesen sei?

Ich bitte herzlich, wenigstens diesen bescheidenen Wünschen gleich in getrennter Abstimmung die Zustimmung nicht zu versagen. - Danke schön.

(C)

(D)

(A)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Kreutz. - Für die Landesregierung erteile ich dem Herrn Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Hermann Heinemann, das Wort. Bitte schön!

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Heinemann: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Riebniger, Maßregelvollzugspatienten sind Kranke, für die wir uns einsetzen wie für kranke Menschen. Ich würde mich freuen, wenn Sie ein solches Engagement, wie Sie es vorhin hier aufgebracht haben, auch für den kranken Drogenabhängigen aufbringen würden, aber da dürfen Sie es wahrscheinlich nicht, weil die CDU in Nordrhein-Westfalen in dieser Frage sehr rückständig ist.

(Abgeordneter Riebniger [CDU]: Dazu habe ich noch nichts gesagt!)

Der Maßregelvollzug im Lande Nordrhein-Westfalen hat auf der Grundlage des Maßregelvollzugsgesetzes vom 17.01.1985 in den vergangenen Jahren eine erhebliche Standardverbesserung erfahren. Das kann man nicht wegdiskutieren. Dies gilt einmal für die Personalsituation, die in den zurückliegenden Jahren erheblich verbessert werden konnte; zum anderen wurde aber auch in einigen Einrichtungen das Wohngruppenkonzept eingeführt. Dieses Konzept erlaubt es, eine den modernen Verhältnissen in der forensischen Psychiatrie angemessenen Wohn- und Lebensraum einzuführen mit dem Ziel, die Patienten zu befähigen, nach ihrer Entlassung ein selbständiges und in die Gemeinschaft voll eingegliedertes Leben zu führen.

Die Erfahrungen der Vergangenheit haben allerdings auch gezeigt, daß in dieser dynamischen Entwicklung die Kostensteuerung durch das Land nur unzureichend möglich ist. Die geltende Kostenregelung des § 22 Maßregelvollzugsgesetz macht es kaum möglich, die Ausgaben für den Maßregelvollzug mit den jährlich im Landeshaushalt für diesen Zweck ausgewiesenen Haushaltsmitteln in Einklang zu bringen. Die tatsächlich veranschlagten Kosten lagen in jedem Jahr weit über den im Landeshaushalt ausgewiesenen Mitteln - und dies trotz zum Teil erheblicher Steigerungsraten in den Haushaltsansätzen der vergangenen Jahre und

(C)

trotz einer in den vergangenen Jahren im wesentlichen gleichbleibenden Zahl von Maßregelvollzugspatienten.

Im Jahresdurchschnitt sind in Nordrhein-Westfalen rund 1 000 Plätze regelmäßig besetzt. Das Maßregelvollzugsgesetz wählt deshalb mit der jetzt angestrebten Änderung einen neuen Weg. Er vereint die berechtigten Anforderungen aus Sicht der zuständigen Landschaftsverbände ebenso wie die Kalkulierbarkeit im Interesse der Landesfinanzpolitik.

§ 22 a des Entwurfs des Änderungsgesetzes sieht einen pauschalierten Aufwandsatz vor, der sich nach der Zahl der in den Einrichtungen der Landschaftsverbände betreuten Patienten bemißt. Als Grundlage für die Bemessung des Pauschalbetrages wird die Kostenentwicklung der letzten Jahre herangezogen, und die jetzt im Gesetzentwurf vorgesehene Summe in Höhe von 128,5 Millionen DM für beide Landschaftsverbände geht von den Ist-Ausgaben des Jahres 1991 aus und sieht eine Steigerung von 5 % für 1992 vor.

Vizepräsident Schmidt: Herr Minister Heinemann, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Wegener zulassen?

(Minister Heinemann: Bitte, wenn Sie mir die Zeit, auch die Antwortzeit, nicht anrechnen.)

- Bitte, Herr Wegener.

Abgeordneter Wegener (CDU): Herr Minister, die nach § 126 a untergebrachten Patienten waren bisher in der Pauschalierung wohl nicht enthalten. Gibt es Gewißheit darüber, daß bei der Abfrage der Kosten für diesen Personenkreis alle nach § 126 a Untergebrachten erfaßt worden sind? Stimmen dann die Summen und die Personen, die hier pauschaliert werden sollen, überein?

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Heinemann: In dieser Frage sind wir noch im Gespräch miteinander, um die Kosten festzustellen und auch hier zu Regelungen zu kommen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich aber zu

(B)

(D)

(A) (Minister Heinemann)

den 128,5 Millionen DM noch ein paar Worte sagen. Damit ist sichergestellt, daß der Standard in den Maßregelvollzugseinrichtungen nicht gesenkt werden muß, sondern eine gute Ausgangsbasis für die Weiterentwicklung in den nächsten Jahren vorhanden ist.

(Abgeordneter Arentz [CDU]: Der blanke Hohn!)

Meine Damen und Herren! Obwohl Nordrhein-Westfalen das beste Gesetz bundesweit hat,

(Abgeordneter Arentz [CDU]: Wie bitte?)

kann man auch hier nicht alle Steigerungen in Kauf nehmen. Ich würde in vielen sozialen Bereichen, auch im gesundheitspolitischen Bereich gern eine Menge mehr tun, muß mich aber an den Zahlen des Haushaltes orientieren. Ich bin der Auffassung, das muß man dem Landschaftsverband auch zumuten.

Vizepräsident Schmidt: Herr Minister, wollen Sie eine Zwischenfrage - -

(Minister Heinemann: Nein, ich habe jetzt keine Lust mehr, Fragen zuzulassen. Ich will ja noch einiges sagen, sonst fehlt es mir an der Zeit.)

(B)

- Keine Zwischenfragen. Das ist geklärt, Herr Wegener.

Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Heinemann: Meine Damen und Herren! Ich hatte nicht vor, die Zahl zu nennen. Aber machen Sie einmal einem Rentner klar, dem Sie nur 2,71 % dazugeben, der 2 % Einkommensverlust hat, daß Sie hier noch nicht damit zufrieden sind, daß der Steuerzahler pro Maßregelvollzugspatient rund 130 000 DM pro Jahr aufbringt. Ich wollte die Zahlen nicht nennen. Aber bei der Art, Herr Lanfermann

(Zuruf des Abgeordneten Lanfermann [F.D.P.])

- bei Ihnen nichts Neues -, wie Sie hier diskutieren, bin ich einfach gezwungen, dieses auch einmal in Deutlichkeit zu sagen, Herr Kollege. Wollen Sie den Menschen draußen auch klarmachen, das reiche nicht?

(C)

Kein Land der Bundesrepublik gibt pro Maßregelvollzug diese Summe aus. Bringen Sie sie mir, dann werden wir darüber weiter reden.

Im Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens und besonders nach einer vom federführenden Ausschuß durchgeführten Anhörung sind auch andere Regelungstechniken diskutiert worden. Ich denke vor allem an den Vorschlag, das Pflegesatzrecht wie bei den Krankenhäusern anzuwenden. Aus Sicht der Landesregierung wären dagegen ernsthafte Bedenken zu erheben gewesen. Die Landschaftsverbände dürfen auf einem gerechten System der Finanzierung bestehen. Das Bundespflegesatzrecht befindet sich jedoch, weil ihm vielfältige Steuerungsdefizite vorgehalten werden, selbst in einer kritischen Diskussion.

Es gibt auch nicht wenige Stimmen, die nach eingreifenden Veränderungen rufen. Deshalb begrüßt die Landesregierung, daß der federführende Ausschuß die im Regierungsentwurf vorgeschlagene Lösung mitträgt und dem Plenum des Landtags zur Beschlußfassung vorschlägt.

Durch die im Gesetzentwurf vorgesehene Regelung des § 22 a wird sichergestellt, daß durch eine jährliche Fortschreibung der Personal- und Sachkosten die Auskömmlichkeit der zur Verfügung gestellten Landesmittel gewährleistet wird. Die Fortschreibung der Personalkosten wird an die tarifvertraglichen Steigerungsraten für das Pflegepersonal gebunden. Der Sachkostenanteil orientiert sich an der Erhöhung des allgemeinen Preisindex.

(D)

Mit dem vorgesehenen Finanzierungssystem werden also die Landschaftsverbände wie bisher von den Kosten des Maßregelvollzugs freigestellt - auch wenn sie etwas anderes behaupten; ihre Behauptungen entsprechen nicht den Tatsachen -, wenn sie sich im Rahmen des pauschalierten Aufwendungsersatzes bewegen.

Der Gesetzentwurf sieht auch ausdrücklich vor, in Zukunft die qualitative Weiterentwicklung im Maßregelvollzug zu fördern. Hierzu gehören beispielsweise die Verbesserung des Personalschlüssels und die weiteren Bemühungen um die Einführung des Wohngruppenkonzeptes.

(A) (Minister Heinemann)

Ganz grundsätzlich muß ich aber zur weiteren Entwicklung im Maßregelvollzug wie auch in vielen anderen sozial- und gesundheitspolitischen Bereichen sagen, daß angesichts der jedermann bekannten äußerst angespannten Finanzlage des Landes weitere Verbesserungen in der nächsten Zukunft sehr schwierig sein werden.

Vorrangiges Ziel der Landesregierung wird es daher sein, den bisher erreichten Standard zu konsolidieren. Mit dem Gesetzentwurf sollen gleichzeitig eine Reihe von weiteren Problemen, die sich aus der Praxis des Maßregelvollzuges ergeben haben, gelöst werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Erlauben Sie mir, hier nur auf die wesentlichsten Punkte der Gesetzesvorlage einzugehen. Seit Jahren war es zwischen den Landschaftsverbänden und dem Land streitig, ob das Aufsichtsrecht meines Ministeriums die Selbstkosten- und auch die Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei den Maßregelvollzugseinrichtungen umfaßt. Für mich war stets klar, daß das Land als Kostenträger ein solches Recht besitzt. Es ist nun eine eindeutige Rechtsgrundlage für dieses Prüfungsrecht vorgesehen. Dieses Recht kann auf Beauftragte delegiert werden; dafür sind wohl die Regierungspräsidenten dann zuständig.

(B)

Neu in diesem Gesetz ist auch, daß neben ärztlichen Gutachtern auch andere Gutachter herangezogen werden können. Damit wird praktischen Erfahrungen und der Erkenntnis Rechnung getragen, daß die verschiedenen Krankheitsbilder von Maßregelvollzugspatienten unterschiedliches Fachwissen verlangen.

Ich begrüße schließlich, daß der federführende Ausschuß unter dem Eindruck der Beratung und der Anhörung eine Lösung zur Regelung weiterer Fälle nach § 26 MRVG vorschlägt, die von der Landesregierung befürwortet werden kann.

Alles in allem ist der Gesetzentwurf somit neben eindeutigen Darstellungen und Verbesserungen im Detail ein wichtiger Beitrag, den Maßregelvollzug in unserem Lande in festeren Strukturen als heute weiterzuentwickeln. Diese Ziele müßten nach meiner Meinung doch alle Fraktionen befürworten. Das müßte Ihnen doch am Herzen liegen. Geben Sie Ihren

(C)

parteitaktischen Überlegungen endlich einmal einen Stoß, und interessieren Sie sich für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in unserem Lande.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Minister Heinemann. - Weitere Wortmeldungen zum Tagesordnungspunkt 5 liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/3530. Wer für den Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gegenprobe! - Danke schön. Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Nächste Abstimmung, nämlich über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/3538! Wer ist für den Änderungsantrag der Fraktion der CDU? - Danke schön. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Vielen Dank. Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion ist abgelehnt.

Wir kommen dann zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN; das ist die Drucksache 11/3541. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat mich wissen lassen, daß über einige Positionen des Änderungsantrages in Einzelabstimmung befunden werden soll. Wir stimmen deshalb über verschiedene Positionen dieses Änderungsantrages Drucksache 11/3541 separat ab.

(D)

Es ist zunächst eine Einzelabstimmung über den Punkt 1 b - Stichwort: § 2 Abs. 4 - gewünscht worden. Wer für diesen Punkt des Änderungsantrages der Fraktion DIE GRÜNEN ist, den bitte ich um das Handzeichen. -

(Zurufe von der SPD: Drei Mann!)

Wer ist dagegen? - Schönen Dank. Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist abgelehnt.

Die zweite Abstimmung erfolgt über den Punkt 1 c, Stichwort: § 2 Abs. 4. Wer für den Antrag ist, den

(A) (Vizepräsident Schmidt)

bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen dann zur dritten Abstimmung, und zwar über den Punkt 2 a, Stichwort: § 14 Abs. 3. Wer für den Änderungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen im Hause? - Das ist nicht der Fall. Der Bereich 2 a ist abgelehnt.

Wir kommen zur vierten Abstimmung, und zwar über den Punkt 2 b, Stichwort: § 18 Abs. 1 Satz 4. Wer für diese Änderung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke.

(Zurufe von der SPD: Drei!)

Wer ist dagegen? - Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich rufe dann zur fünften Abstimmung den Punkt 3 auf, Überschrift: Zu Artikel I Abschnitt IV (Schlußbestimmungen). Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Gegenprobe! - Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Der Antrag ist abgelehnt.

(B)

Wir stimmen dann über die restlichen Bestimmungen im Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/3541 ab. Wer für diese restlichen Bereiche des GRÜNEN-Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Danke. Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist dieser Bereich der Restbestimmungen abgelehnt.

Ich rufe dann eine weitere Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 11/2151 auf. Der Ausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wer dem Gesetzentwurf in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung unter Einbeziehung des Änderungsantrags der Fraktion der SPD Drucksache 11/3530 zustimmen möchte, den bitte ich nun um ein Handzeichen. - Danke schön. Wer ist dagegen? - Vielen Dank. Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der

(C)

SPD gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und DIE GRÜNEN angenommen und verabschiedet.

Wir kommen nun zur letzten Abstimmung in diesem Komplex, und zwar über den Entschließungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/3531. Wer für den Entschließungsantrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Wer ist dagegen? - Danke schön. Wer enthält sich? - Keine Stimmenthaltungen. Damit ist dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen der CDU, der F.D.P. und der GRÜNEN zugestimmt worden.

Vielen Dank. Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Ausführung des Betreuungsgesetzes und zur Anpassung des Landesrechts

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/2464

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen und
Flüchtlinge
Drucksache 11/3378

zweite Lesung

(D)

Neben der genannten Beschlußempfehlung und dem Bericht des Ausschusses verweise ich zweitens auf den Änderungsantrag der Fraktion der SPD Drucksache 11/3529, drittens auf den Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/3537 und viertens auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE GRÜNEN Drucksache 11/3542.

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die SPD-Fraktion Herrn Abgeordneten Jankowski das Wort. Bitte schön!